

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	40.400,00	0,00	4.321.900,00	4.362.300,00
die Ausgaben	40.400,00	0,00	4.321.900,00	4.362.300,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00	168.800,00	2.075.700,00	1.906.900,00
die Ausgaben	0,00	168.800,00	2.075.700,00	1.906.900,00

Berkenthin, den 19.12.2022

Gemeinde Berkenthin
gez. Thorn
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 19.12.2022

Gemeinde Berkenthin
gez. Thorn
Bürgermeister